



DAV-Fortbildungssymbol

Das neue Fortbildungssymbol
Deutscher Anwaltverein

Inhaber einer aktuellen Fortbildungsbescheinigung des DAV (d.h. die ausgewiesenen Fortbildungen wurden im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr absolviert) können das Fortbildungssymbol des DAV zur Werbung auf ihrer Homepage, ihrem Briefkopf etc. verwenden.

Die Verwendung des Symbols über den Jahreswechsel setzt voraus, dass auch im folgenden Jahr eine aktuelle Fortbildungsbescheinigung vorliegt. Auch wenn das Symbol keine Jahreszahl ausweist, ist es stets an das Vorliegen einer aktuellen Bescheinigung gebunden. Bei der Verwendung des Symbols in Kanzleibroschüren oder -Briefköpfen darf das Fortbildungssymbol nur demjenigen zugeordnet sein, der Inhaber der aktuellen Fortbildungsbescheinigung ist. Inhaber der jeweils aktuellen Fortbildungsbescheinigung werden automatisch in der Deutschen Anwaltauskunft (www.anwaltauskunft.de) besonders hervorgehoben. Hier können Mitglieder örtlicher Anwaltvereine gegebenenfalls prüfen, ob für sie eine aktuelle Fortbildungsbescheinigung eingetragen ist.

Nachfolgend finden Sie das neue Fortbildungssymbol des DAV zur Verwendung auf verschiedenen Druckunterlagen in farbig und schwarz-weiß. Diese stehen in den drei Dateiformaten (.jpg, .png und .eps) zur Verfügung.

Der DAV gestattet die Verwendung des Fortbildungssymbols nur in der geschützten Art und Weise unter Verwendung der Originalfarben (HKS 16K) oder in einer schwarz-weiß Version.

Download

farbig



[Download JPG-Datei \(JPG, 973,8 kB\)](#)

[Download PNG-Datei \(PNG, 28,7 kB\)](#)

[Download EPS-Datei \(ZIP, 804,5 kB\)](#)

schwarz-weiß



FORTBILDUNGS-

BESCHEINIGUNG
DES DAV

Download JPG-Datei (JPG, 981,1 kB)

Download PNG-Datei (PNG, 26,9 kB)

Download EPS-Datei (ZIP, 803,3 kB)

